

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Hinzuziehung von Gutachten und anderen Unterlagen im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten in Thüringen - erneut nachgefragt**

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4711 in Drucksache 7/8045 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5374** vom 8. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Januar 2024 beantwortet:

1. Wie viele Personalstellen sind bei den zuständigen Behörden für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und wie viele für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten aktuell und seit dem Jahr 2015 vorgesehen (bitte nach Jahresscheiben und Vollzeit, Teilzeit respektive geringfügig beschäftigt aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Unterscheidung in Personalstellen für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und solche für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist weder möglich noch sachgerecht. Diese Aufgaben obliegen im dafür zuständigen Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Obere Naturschutzbehörde) demselben Personal, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf der Ausweisung von Naturschutzgebieten liegt, da diese gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eine höhere naturschutzfachliche Wertigkeit (Schutzwürdigkeit) besitzen und in der Regel hierfür auch eine höhere Gefährdung (Schutzbedürftigkeit) vorliegt. Im Übrigen haben die mit der Schutzausweisung betrauten Bediensteten daneben noch andere Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel die Durchführung von Befreiungsverfahren und Widerspruchsverfahren bei Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, die Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechtes, die Fachaufsicht über die Unteren Naturschutzbehörden sowie die Beratung von Behörden, Planungsbüros sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Aktuell sind insgesamt 1,5 bis 2 Vollbeschäftigteneinheiten mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten betraut. Neue Landschaftsschutzgebiete werden derzeit nicht ausgewiesen. Diese Personalkapazität ist seit 2015 gleichgeblieben.

2. Die Ausweisung welcher Naturschutzgebiete und welcher Landschaftsschutzgebiete bearbeiten die zuständigen Behörden auf welcher Grundlage aktuell und seit dem Jahr 2015?

Antwort:

Unterschützstellungen neuer Naturschutzgebiete erfolgen auf der rechtlichen Grundlage des § 10 Abs. 1 bis 3 Thüringer Naturschutzgesetz, Änderungen bestehender Naturschutzgebiete basieren auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 bis 3 oder 9 Thüringer Naturschutzgesetz und Änderungen von bestehenden Landschaftsschutzgebieten erfolgen auf der Grundlage des § 10 Abs. 9 Thüringer Naturschutzgesetz.

Zur Beantwortung der Frage bezüglich der einzelnen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete wird auf die beigelegte Anlage (Tabelle) verwiesen.

3. Die Ausweisung welcher Naturschutzgebiete und welcher Landschaftsschutzgebiete soll bis zum Jahr 2025 bearbeitet werden?

Antwort:

Siehe Anlage (Tabelle)

4. Wie viele Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sind seit dem Jahr 2015 ausgewiesen worden beziehungsweise sollen bis zum Jahr 2025 ausgewiesen worden sein?

Antwort:

Siehe Anlage (Tabelle)

5. Ist die derzeit bestehende Personaldecke zur Ausweisung von Naturschutzgebieten aus Sicht der Landesregierung ausreichend (bitte begründen)?

Antwort:

Mit dem derzeitigen Personal können im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) durchschnittlich zwei Naturschutzgebiete (beziehungsweise Landschaftsschutzgebiete) pro Jahr ausgewiesen werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gebietsgrößen und Verordnungsinhalte weicht die Dauer der einzelnen Ausweisungsverfahren stark voneinander ab. Die durchschnittliche Dauer der Normsetzungsverfahren liegt für Naturschutzgebiete bei etwa zwei Jahren und für Landschaftsschutzgebiete bei ungefähr drei Jahren.

Es besteht keine gesetzliche Vorgabe, wie viele Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auszuweisen sind. Auch begründet das Bundesnaturschutzgesetz keine Pflicht, Schutzanordnungen in Form einer Ausweisung (Rechtsverordnung) von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu treffen. Grundsätzlich können mit mehr Personal auch mehr Normsetzungsverfahren durchgeführt werden.

6. Ist die derzeit bestehende Personaldecke zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten aus Sicht der Landesregierung ausreichend (bitte begründen)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5

7. Sind die jeweiligen Behörden für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und von Landschaftsschutzgebieten im Hinblick auf das 30-Prozent-Ziel der Schutzgebietsausweisung der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 aus Sicht der Landesregierung ausreichend mit Personalstellen ausgestattet?

Antwort:

Das 30-Prozent-Ziel begründet aktuell keinen Mehrbedarf an Personal für den Aufgabenbereich Schutzgebietsausweisung beim dafür zuständigen TLUBN.

8. Welche Änderungen der personellen Ausstattung der für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten zuständigen Behörden plant die Landesregierung bis einschließlich zum Jahr 2025 (bitte begründen)?

Antwort:

Aktuell ist aufgrund des Haushaltsbeschlusses keine Stellenmehrung für den Bereich möglich. Inwieweit mit vorhandenen Ressourcen und gegebenenfalls durch organisatorische sowie personal- oder stellenwirtschaftliche Maßnahmen zusätzliches Personal für den Aufgabenbereich zur Verfügung gestellt wird, ist aktuell noch nicht abschließend entschieden. Auch kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Stellensituation in 2025 getroffen werden.

Stengele  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**Anlage:** KA 5374 - Antworten auf die Fragen 2-4 / Verfahren zur Unterschutzstellung und Änderung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten

<div style="text-align: center;">Normsetzungs- verfahren</div> <div style="text-align: center;">Jahr/Zeitbezug</div>	<div style="text-align: center;">Unterschutzstellungen neuer Naturschutzgebiete (NSG)</div> <div style="text-align: center;">Grundlage: § 10 Abs. 1-3 ThürNatG</div>	<div style="text-align: center;">Änderungen von bestehenden Naturschutzgebieten (NSG)</div> <div style="text-align: center;">Grundlage: § 10 Abs. 1-3 oder Abs. 9 ThürNatG</div>	<div style="text-align: center;">Änderung von bestehenden Land- schaftsschutzgebieten (LSG)</div> <div style="text-align: center;">Grundlage: § 10 Abs. 9 ThürNatG</div>
2015	- NSG Hunnengrube-Katzenschwanz	- NSG Wälder mit Schluchten zwischen Wartburg und Hohe Sonne - NSG Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz - NSG Jonastal	
2016		- NSG Langer Berg	- LSG Drei Gleichen - LSG Thüringer Schiefergebirge
2017	- NSG Oertelsbruch - NSG Thüringische Muschwitz mit Grenzstreifen	- NSG Ebenauer Köpfe und Wisch - NSG Klosterholz und Nordmannsteine - NSG Althellinger Grund und Kreckaue - NSG Langer Berg - NSG Phönix Nord	- LSG Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld
2018	- NSG Erlensee- Maiwiesen - NSG Winkelberg		
2019	- NSG Kranberg-Kriegberg - NSG Dönaer Platz - NSG Volkenrodaer Teiche-Forstberg		- LSG Obere Saale - LSG Thüringer Wald
2020		- NSG Flachstal	
2021	- NSG Bromberg-Mühlberg bei Woffleben - NSG Lasur und Eichberg bei Gera	- NSG Großer Inselsberg	
2022			- LSG Saaletal in den Fluren Göschwitz bis Kahla - LSG Südharz
2023	- NSG Stein-Rachelsberg	- NSG Greifenstein (künftig: Greifenstein und östliche Gölitzwände) - NSG Wilhelmglücksbrunn - NSG Dankmarshäuser Rhäden	
<b>Summe abgeschlossener Normsetzungsverfahren seit 2015</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>7</b>
Aktuell und bis 2025 zu bearbeiten	- NSG Esperstedter Ried - NSG Kammerforst südöstlich Ellrich - NSG Pöllwitzer Wald - NSG Kelle-Zorgeaue	- NSG Kelle-Teufelskanzel - NSG Wipperdurchbruch - NSG Lasur und Eichberg bei Gera - NSG Leinawald	- LSG Kulm - LSG Mittleres Saaletal
<b>Summe geplante Bear- beitung von Normset- zungsverfahren bis 2025</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>